PROTOKOLL DES GEMEINDERATES GR

9. Sitzung

Dienstag, 21. Oktober 2008, 19:30 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus Solothurn

Vorsitzender:	Kurt Fluri, Stadtpräsident
Anwesend:	23 ordentliche Mitglieder 6 Ersatzmitglieder
Entschuldigt:	Pirmin Bischof Karl Demuth Yves Derendinger Claudia Schaller Markus Schneider Giancarla Siegfried Roth Franziska von Ballmoos
Ersatz:	Susanne Asperger Schläfli Esther Christen-Fröhlicher Urs Nyffeler Samuel Mathys Heinz von Gunten Sergio Wyniger
Stimmenzählerin:	Marianne Urben-Geiser
Referenten:	Hansjörg Boll, Stadtschreiber Daniel Laubscher, Chef Stadtplanung Mario Petiti, kantonaler Inspektor, Amt für Volksschule und Kindergarten des Kantons Solothurn Stanley Schwab, Leiter ICT-Kompetenzzentrum pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz, Solothurn Werner Stebler, Leiter Stadtbauamt Rolf Steiner, Schuldirektor
Protokoll:	Renée Weber Hansjörg Boll Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 7
2. Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission; Wahl als Mitglied
3. Gestaltungsplan «Hofmatt West» mit Sonderbauvorschriften und Planungsbericht; Auflagebeschluss
4. Unterschutzstellung des Schulhauses Hermesbühl
5. ICT-Konzept des Kantons Solothurn; Information
6. Wasserstadt; Orientierung und weiteres Vorgehen
7. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katrin Leuenberger sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 1. Juli 2008, betreffend «Welche sozialen und ökologischen Standards gelten im öffentlichen Beschaffungswesen in Solothurn?»; Beantwortung
8. Verschiedenes

Der Stadtpräsident orientiert, dass das gemäss verschickter Traktandenliste vorgesehene Traktandum 2 zurückgezogen wird, weil die betreffende Person nicht mehr zur Wahl zur Verfügung steht.

Eingereichter parlamentarischer Vorstoss:

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Eva Flury-Weber sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 21. Oktober 2008, betreffend «Es werde Licht im Kreuzackerpark West» (inklusive Begründung)

1. Protokoll Nr. 7

Das Protokoll Nr. 7 vom 26. August 2008 wird genehmigt.

21. Oktober 2008 Geschäfts-Nr. 82

2. Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission; Wahl als Mitglied

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 25. September 2008

Mit Mail vom 25. September 2008 teilte der Präsident der FdP mit, dass das bisherige Ersatzmitglied Daniel Gasser als Mitglied der Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission nachrücken wird.

An ihrer Sitzung vom 25. September 2008 nahm die Gemeinderatskommission den Wahlvorschlag zur Kenntnis. Einstimmig empfiehlt sie dem Gemeinderat, die Wahl zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Herr Daniel Gasser, Segetzstrasse 24, rückt für den Rest der Legislaturperiode 2005 / 2009 (bis 31. Oktober 2009) als Mitglied der Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission nach.

2. Die FdP der Stadt Solothurn wird ersucht, innert nützlicher Frist einen Wahlvorschlag für ein Ersatzmitglied zu unterbreiten.

Verteiler

Herrn Daniel Gasser, Segetzstrasse 24, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Parteien
Präsident Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission
Soziale Dienste
Finanzverwaltung (2)
Lohnbüro
ad acta 10/8, 10/0

21. Oktober 2008 Geschäfts-Nr. 83

3. Gestaltungsplan «Hofmatt West» mit Sonderbauvorschriften und Planungsbericht; Auflagebeschluss

Referent: Werner Stebler, Leiter Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag Gemeinderatskommission vom 25. September 2008
Protokollauszug der Planungskommission vom 15. September 2008
Planungsbericht zum Gestaltungsplan «Hofmatt Solothurn», Flury und Rudolf Architekten AG, Solothurn, vom 5. September 2008
Sonderbauvorschriften
Situationsplan Gestaltungsplan «Hofmatt West» im Massstab 1:500
Auflageplan Gestaltungsplan «Hofmatt West»

Eva Flury-Weber begibt sich in den Ausstand.

An ihrer Sitzung vom 15. September 2008 behandelte die Planungskommission den Gestaltungsplan «Hofmatt West». Einstimmig empfahl sie den politischen Behörden, den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften und Planungsbericht zu genehmigen. Diesem Antrag folgte auch die Gemeinderatskommission in ihrer Sitzung vom 25. September 2008 einstimmig.

Werner Stebler verweist auf die vorliegenden Unterlagen und erläutert anhand der Pläne die Situation. Er erinnert an den seinerzeitigen Wettbewerb, der damals durchgeführt wurde, um diese Lücke im Quartier Hofmatte mit einer möglichst quartierverträglichen Struktur überbauen zu können. In der Zwischenzeit wurde etwas mehr als die Hälfte des Gebietes des damaligen Gestaltungsplans überbaut. Weil der am 28. Januar 1991 vom Regierungsrat genehmigte Gestaltungsplan «Hofmatte» nicht mehr den heutigen Anforderungen nach einer zeitgemässen Bebauungsstruktur entspricht, ersuchten die neuen Eigentümer um eine Überarbeitung respektive Teilaufhebung des immer noch gültigen Gestaltungsplans «Hofmatte». Sie wünschen eine Änderung der Bebauungsstruktur, Bautypologie und Aussenräume. Ein Gestaltungsplan gibt die Nutzungsmöglichkeiten vor. Dazu bemerkt er, dass der neue Nutzungsplan quartierverträglich ist und die Gesamtnutzung nicht erhöht wird. Er wurde anlässlich der durchgeführten Mitwirkung gut aufgenommen, weshalb Planungskommission und Gemeinderatskommission diesen zur Genehmigung vorschlagen. Er bittet, auf das Geschäft einzutreten und den Gestaltungsplan zu genehmigen.

Eintretensdiskussion

Susanne Asperger Schläfli hält im Namen der FdP-Fraktion fest, dass der Gestaltungsplan Hofmatt vor über 17 Jahren genehmigt wurde. In der Zwischenzeit wurden der östliche Teil bebaut und einige Doppelhäuser im Zentrum des Planungsgebiets erstellt. Die städtebaulichen und architektonischen Vorgaben des Gestaltungsplanes entsprechen nicht mehr ganz den heutigen Vorstellungen. Der westliche Teil des Areals wurde deshalb neu beplant. Sie begrüsst es, dass mit der Überarbeitung dieses Gestaltungsplanes die Voraussetzungen verbessert werden, mitten im bestehenden und erschlossenen Siedlungsgebiet attraktiven Wohnraum zu schaffen. Die vorgeschlagene Bebauungsstruktur entspricht der Typologie der Umgebung, und mit dem halböffentlichen begrünten Hof setzt der Plan einen Akzent. Sinnvollerweise ist vorgesehen, die neuen Bauten in Minergiebauweise zu errichten, weshalb sie sich gefragt haben, warum dies nicht in die Sonderbauvorschriften eingeflossen ist. Offensichtlich will die Stadt dies aber auf freiwilliger Basis erreichen und Bauten innerhalb von Gestaltungsplänen nicht benachteiligen. Da in Kürze neue Vorgaben gelten, die annähernd

die Minergiebauweise vorschreiben, ist ihres Erachtens dieser Punkt nicht entscheidend. Es wird jedoch befürchtet, dass unter Umständen zu wenig Parkplätze geplant wurden. Da in einem Wohnquartier nur wenig neuer Verkehr generiert werden soll, ist es nicht erstrebenswert, Parkplätze auf Vorrat bereitzustellen. Gesamthaft betrachtet beurteilen sie die neu geplante Überbauungsstruktur als attraktiv und die Anpassung des Gestaltungsplans als sinnvoll. **Die FdP-Fraktion ist für Eintreten, und sie wird dem Geschäft zustimmen.**

Die SP-Fraktion - so **Anna Rüefli** - ist mit dem vorliegenden Gestaltungsplan Hofmatt ebenfalls sehr zufrieden. Die allgemeine Stossrichtung, innerhalb vom besiedelten Gebiet verdichtet zu bauen und gleichzeitig qualitativ hochwertigen Wohnraum zu schaffen, wird begrüsst. Da die Gestaltung und Begrünung des öffentlichen Raumes im Planungsvorschlag einen so hohen Stellenwert einnehmen wird, kann auch der städtebaulichen Qualität des Steingrubenquartiers Rechnung getragen werden. Nebst der verdichteten Bauweise und der Begrünung sind folgende Punkte aus dem Gestaltungsplan besonders aufgefallen:

- Das städtebauliche Konzept mit dem bebauten Rand und der freien Mitte wird nicht nur als quartiertypisch sondern auch als sehr quartierverträglich angesehen. Es wird sehr geschätzt, dass die Interessen des Langsamverkehrs berücksichtigt wurden und die Fussgänger das Gebiet von Norden nach Süden durchqueren können.
- Die Anwendung einer energiesparenden Bauweise und der vorgesehene Minergiestandard werden begrüsst.

Im Weitern ist es wichtig, dass in der neuen Überbauung auch Wohnraum für Familien geschaffen wird. Dafür müssen die Wohnungen genügend gross sein und sie hofft, dass die Bauherrschaft dies berücksichtigt und einplanen wird. **Die SP-Fraktion ist für Eintreten, und sie wird dem Geschäft zustimmen.**

Robert Stampfli hält im Namen der CVP-Fraktion fest, dass sie die Aufhebung des alten Gestaltungsplanes begrüsst, und mit dem neuen Gestaltungsplan zufrieden ist. Der geplante Wohnraum weist eine gute Verträglichkeit zum Umfeld auf, und die unterirdischen Parkplätze dienen dem Quartier. Im Weitern wird auch die energiesparende Bauweise und der angestrebte Minergiestandard mit Freude zur Kenntnis genommen. **Die CVP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten, und sie wird dem Geschäft zustimmen.**

Auch die GuBS - so **Alex Oberholzer** - befanden den vorliegenden Gestaltungsplan als interessant. Ihrer Meinung nach soll das verdichtete Bauen genutzt werden. Dabei darf jedoch die Planung von Grünflächen nicht vergessen werden. Mit dem geplanten Innenhof wird die Überbauung eine besondere Lebensqualität erhalten, zumal die Innenfläche verkehrsfrei sein wird. Im Namen der GuBS erkundigt er sich, wie gross die Innenfläche in m^2 sein wird. **Die GuBS sind ebenfalls für Eintreten.**

Sylvia Sollberger bringt aus Sicht der Quartierbewohner/innen ihre Vorbehalte zum Gestaltungsplan an. Anlässlich der Info-Veranstaltung standen diese dem Vorhaben noch positiv gegenüber. Nach erfolgter Aussteckung der Profile entstand gegenüber der Höhe der Gebäude jedoch Opposition. Diese ragt rund 2 Meter über die heutige Höhe, und die kleinen Häuser werden dadurch quasi erschlagen. Aus diesem Grund wird sie dem Gestaltungsplan nicht zustimmen. Sie betont, dass sie dies nicht aus planungstechnischen Gründen sondern aus der Sicht der Quartierbewohner/innen tun wird. Im Weitern erkundigt sie sich, ob die Tiefgarage ebenfalls in Etappen erstellt wird.

Sergio Wyniger befürchtet, dass die geplante Überbauung zu einer Art Geisterstadt werden könnte. Im Planungsbericht wurde erwähnt, dass auf dem noch unverbauten Teil Mehrfamilienhäuser entstehen sollen, die auch für die ältere Generation geeignet sind. Auf dem bereits überbauten Teil des Gestaltungsplanes bestehen bereits schon Mehrfamilienhäuser, die für die ältere Generation ebenfalls geeignet wären. Da die Wohnungen relativ klein sind, eignen sie sich weniger für Familien. Seit Jahren stehen jedoch mehr als die Hälfte der Wohnungen

leer. Es erkundigt sich, ob Möglichkeiten bestehen auf die Entwicklung Einfluss zu nehmen um eine solche „Geistersiedlung“ vermeiden zu können.

Werner Stebler beantwortet die in der Eintretensdiskussion aufgeworfenen Fragen. Die Planungskommission hat die verschiedenen Projektvarianten anhand eines Modells geprüft. Dabei kam sie zum Schluss, dass bei der Grösse der geplanten Siedlungseinheit die Dimensionen städtebaulich konform sind. Eine Beurteilung anhand der Profile ist sicher schwierig, da noch so genannte Vorzonen wie Wintergärten und Balkone integriert sind. Diese gelten baurechtlich als Gebäudevolumen und müssen mitprofiliert werden. Nach Fertigstellung der Häuser werden diese sicher filigraner wirken als es zurzeit mit den Bauprofilen scheint. Zur Etappierung der Tiefgaragen hält er fest, dass eine solche sicher Sinn machen würde. Aus wirtschaftlichen Gründen entsteht die Einstellhalle nach Bedarf. Eine Koordination ist sinnvoll und gut möglich. Zum Thema „Geistersiedlung“ hält er fest, dass er keine Kenntnisse über einen Leerwohnungsbestand hat und ihn die Aussage erstaunt. Gemäss letztjähriger Statistik bestand ein solcher von 1 Prozent, was ca. 90 Wohnungen entspricht. Diese befinden sich seines Wissens vor allem in der Weststadt bei der Siedlung Sonnenpark. Das Stadtbauamt kann auf den Markt und auf die Bauvorhaben keinen Einfluss nehmen. Es können nur die planerischen Voraussetzungen geschaffen werden. Der Grösse des Innenhofs schätzt er auf ca. 1'500 m^2 bis 2’000 m^2.

Die Frage von **Brigit Wyss**, ob sich am Nutzungsmass nichts ändert, bejaht **Werner Stebler**. Die Höhe der Gebäude wird differenziert, d.h. es wird einheitlich 3-geschossig ohne Attika gebaut.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten wird nicht bestritten. **Somit ist Eintreten einstimmig beschlossen**.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird mit 27 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme ohne Enthaltungen bei 28 Anwesenden (ein Gemeinderatsmitglied befindet sich im Ausstand)

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan «Hofmatt West» mit Sonderbauvorschriften und Planungsbericht wird öffentlich aufgelegt.

2. Sofern keine Einsprachen gegen den Gestaltungsplan «Hofmatt West» mit Sonderbauvorschriften und Planungsbericht eingereicht werden, gilt er als vom Gemeinderat beschlossen.

Verteiler

als Dispositiv (am 23. Oktober 2008) an:
Regierungsrat des Kantons Solothurn (3) mit Plänen und Sonderbauvorschriften
Präsidentin Planungskommission
Präsident Baukommission
Stadtbauamt (2)
Stadtplanung (2)
Rechts- und Personaldienst
Finanzverwaltung (2)

als Auszug an:
Stadtbauamt
ad acta 1/2

21. Oktober 2008 Geschäfts-Nr. 84

4. Unterschutzstellung des Schulhauses Hermesbühl

Referent: Werner Stebler, Leiter Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag Gemeinderatskommission vom 25. September 2008
Auszug aus dem Protokoll der Baukommission vom 23. September 2008
Auszug aus dem Protokoll der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen vom 20. August 2008

Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Solothurn sowie die kantonale Denkmalpflege-Kommission beabsichtigen, im Zusammenhang mit den anstehenden Restaurierungsarbeiten am Schulhaus Hermesbühl dem Regierungsrat eine Unterschutzstellung des Gebäudes zu beantragen. Deshalb ersuchte die kantonale Denkmalpflege mit Schreiben vom 5. August 2008 die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, zur geplanten Unterschutzstellung des Schulhauses Hermesbühl Stellung zu nehmen.

Die Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen sowie die Baukommission unterstützen die Unterschutzstellung und betrachten diese Massnahme als richtig. Sie sind - wie auch die kantonale Denkmalpflege - der Ansicht, dass insbesondere die Gebäudehülle mit dem äusseren Erscheinungsbild, die Tragkonstruktion, die Gebäudestruktur mit der primären Grundrisseinteilung sowie die Treppenhäuser, die Eingangshalle und die Pausenhalle mit den dazugehörenden originalen architektonischen Ausstattungen zu erhalten sind. Ebenso soll dem Schutz der Umgebung, soweit dies für den Erhalt des architektonischen Zusammenhangs erforderlich ist, Rechnung getragen werden. Deshalb beantragen sie, der Unterschutzstellung zuzustimmen. Diesem Antrag folgte auch die Gemeinderatskommission einstimmig.

Werner Stebler verweist auf das Inventar der geschützten und schützenswerten Bauten in geschützten oder schützenswerten Ortsbildern, ein Instrument, das im Rahmen der Ortsplanungsrevision gemeinsam mit der kantonalen Denkmalpflege geschaffen wurde. Jedes Objekt kann mit drei unterschiedlichen Prädikaten klassifiziert werden: Entweder mit «geschützt», «schützenswert» oder «erhaltenswert». Das Schulhaus Hermesbühl wird als schützenswerter Bau qualifiziert. Aus dem Inventar zitiert er die Beschreibung des Schulhauses Hermesbühl. Er bemerkt, dass nicht nur die Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen, sondern auch die Baukommission die Unterschutzstellung befürworten, letztere jedoch mit einem gewissen Vorbehalt zur Unterschutzstellung, indem diese darauf aufmerksam macht, dass aufgrund der Unterschutzstellung bei der Ausführung verschiedener Massnahmen, wie z.B. bei der Invalidengängigkeit oder bei der energetischen Sanierung usw., möglicherweise Mehrkosten anfallen könnten. Demgegenüber besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass der Kanton Beiträge an die Renovation eines unter Schutz gestellten Gebäudes entrichtet. Er bittet, auf das Geschäft einzutreten und der Unterschutzstellung zuzustimmen.

Eintretensdiskussion

Beat Käch teilt mit, dass die FdP-Fraktion die Unterschutzstellung befürwortet. Das Schulhaus Hermesbühl ist ein markantes und schönes Gebäude. Das gesamte Quartier untersteht einem Ensembleschutz und einige Häuser stehen sogar unter Denkmalschutz. Es macht sicher Sinn, das Schulhaus unter Denkmalschutz zu setzen. Auch der geplante Neubau der Doppelturnhalle und des Lehrschwimmbeckens wird das Gebäude nicht tangieren. **Die FdP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.**

Auch die SP-Fraktion - so **Samuel Mathys** - begrüsst die Unterschutzstellung des Schulhauses Hermesbühl. Es ist jedoch wichtig, dass laufende Projekte im und am Schulhaus nicht tangiert werden. Konkret erwähnt er dabei den Standort der Tagesschule sowie den Neubau

der Doppelturnhalle und des Lehrschwimmbeckens. **Auch die SP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.**

Robert Stampfli schliesst sich seinen Vorrednern an und hält fest, dass **auch die CVP-Fraktion dem Antrag zustimmen wird.**

Auf die Frage von **Peter Fäh** erklärt Schuldirektor **Rolf Steiner**, dass auch die Schule die Unterschutzstellung befürwortet. **Werner Stebler** ergänzt, dass der Denkmalschutz eine Nutzung nicht verhindern darf. Im vorliegenden Fall handelt es sich jedoch um ein Schulhaus, das auch künftig als Schulhaus genutzt werden soll. Die Denkmalpflege wird jedoch bei Veränderungen ein Mitspracherecht haben.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten wird nicht bestritten. **Somit ist Eintreten einstimmig beschlossen**.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Der Unterschutzstellung des Schulhauses Hermesbühl, Lorenzenstrasse 2 / Bielstrasse 24 / 24a, GB Solothurn Nr. 1484, wird zugestimmt.

Verteiler

als Dispositiv (am 23. Oktober 2008) an:
Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Werkhofstrasse 55, 4509 Solothurn
Präsidentin Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen
Präsident Baukommission
Stadtbauamt (3)
Stadtplanung (2)
Finanzverwaltung (2)

als Auszug an:
Stadtbauamt
ad acta 1/8

21. Oktober 2008 Geschäfts-Nr. 85

5. ICT-Konzept des Kantons Solothurn; Information

Referenten: Mario Petiti, kantonaler Inspektor, Amt für Volksschule und Kindergarten des Kantons Solothurn
Stanley Schwab, Leiter ICT-Kompetenzzentrum pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz, Solothurn
Rolf Steiner, Schuldirektor
Vorlage: Dokumentation „Stufenübergreifendes ICT-Entwicklungskonzept für die Schulen des Kantons Solothurn“ Ausgabe 2008 vom DBK

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erwähnt einleitend, dass am 26. August 2008 im Rahmen der Finanzplandiskussion 2009/2012 folgende vier Positionen behandelt wurden:

- Erneuerung der Geräte für die 5./6. Klasse (2009)
- Ausrüstung der Lehrpersonen vom Kindergarten bis zur 4. Klasse mit Geräten (2009)
- Erneuerung der Geräte für die Oberstufe (2010)
- Umsetzung ICT-Konzept für die 3./4. Klasse (2010/2011)

Die ersten beiden Positionen für das Jahr 2009 wurden genehmigt, und sie sind inzwischen Im Budget enthalten. Die Erneuerung der Geräte für die Oberstufe für das Jahr 2010 wurde ebenfalls bewilligt. Die Umsetzung des ICT-Konzepts für die 3./4. Klasse wurde jedoch mit 20 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung gestrichen. Anlässlich der Finanzplandiskussion hat Rolf Steiner das stufenübergreifende ICT-Konzept des Kantons mit der verbindlichen Weisung erläutert. Diese hält fest, dass die Gemeinden zur vorerwähnte Umsetzung verpflichtet sind. Die heutige Information über das ICT-Konzept wurde aufgrund des vorerwähnten negativen Gemeinderatentscheides geplant. Dies nicht zuletzt auch um dem Gemeinderat die Sicht des Kantons aufzuzeigen und ein mögliches Umdenken zu erreichen. Stadtpräsident **Kurt Fluri** begrüsst zu dieser Information die beiden Referenten **Mario Petiti** und **Stanley Schwab**. Sie werden die rechtlichen und inhaltlichen Seiten erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Mario Petiti erwähnt einleitend, dass er eine Zusammenstellung mit den relevanten Aussagen aus den Protokollen des Gemeinderates vom 26. August 2008 (Finanzplan) und vom 16. September 2008 erstellt hat. Auf diese Weise konnten die verschiedenen offenen Punkte und Fragen nach Themen geordnet werden. Er erläutert kurz die entsprechenden Schwerpunkte.

Stanley Schwab stellt anhand einer Präsentation die Entstehung des stufenübergreifenden ICT-Konzeptes dar. Das Konzept ist im Jahr 2003 aus der Projekteingabe für ein ICT-Kompetenzzentrum TOP im Kanton Solothurn zuhanden des BBT entstanden. Hauptziel ist die Ausarbeitung und Umsetzung eines kantonalen Entwicklungskonzepts, das in der strategischen Umsetzung sowohl die schulischen als auch die politischen Instanzen einbezieht. Dabei sollen die kantonalen ICT-Richtlinien für Volksschule und Kindergarten aus dem Jahr 1992 weiterentwickelt werden. Die Ausarbeitung soll in einem stufenübergreifenden Entwicklungskonzept für Kindergarten, Sek I, Sek II und Kanton erfolgen. Die Projekteingabe wurde bewilligt und vom Kanton und Bund mitfinanziert. Nebst dem Referenten gehörten dem Projektteam noch weitere sechs Personen an. Das Team befasste sich u.a. intensiv mit dem Studium von ICT-Lehrplänen, Empfehlungen sowie Handreichungen von 14 anderen Kantonen. Anhand einer Zeitachse zeigt er die Meilensteine des Projektes von 2004 bis heute auf. Das Konzept hat während seiner Entstehungszeit viele Veränderungen und Anpassungen erfahren, dies auch im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen der diversen

Betroffenen. Das ICT-Entwicklungskonzept des Kantons Solothurn wird in folgende fünf Bereiche aufgesplittet:

- Motivation: Warum ist ICT für die Schule relevant?
- Mediendidaktik: Wie (inhaltlich) kann ICT sinnvoll in der Schule eingesetzt werden?
- ICT-Standards: Was sollten Schüler/innen zum Thema ICT wissen und können?
- Technik: Wie (technisch) sollte ICT beschafft und betrieben werden?
- Beispiele

Die kantonsspezifischen Sollwerte betragen 20 Stunden Support pro Computer und Jahr. Darin sind sowohl der technische als auch der pädagogische Support enthalten. Dieser entspricht der Empfehlung von 1 Prozent pro Computer. Der Referent hält fest, welche Literatur zur Ermittlung dieses Wertes beigezogen wurde. Der Grundgedanke dazu war, dass das Schulnetz kein Verwaltungsnetz sein soll. Im Gegensatz zum Verwaltungsnetz soll das Unterrichtsnetz offen und flexibel sein. Werden die vorgegebenen Sollwerte nicht eingehalten, kann die Infrastruktur nicht aufrechterhalten werden. Die wiederkehrenden Kosten zur optimalen technischen, organisatorischen und pädagogischen Betreuung einer schulischen ICT-Infrastruktur entsprechen im Schnitt 40 bis 60 Prozent der Investitionskosten.

Die umfangreiche Medienbildung ist ein grosses Anliegen des Projektteams. Dazu wurden verschiedene pädagogische Massnahmen aufgezeigt und in einem so genannten ICT-Kompass zusammengefasst. Bezüglich Mediendidaktik wurde ebenfalls die entsprechende Literatur beigezogen. Dabei wurde festgestellt, dass der ideale Zeitpunkt für den Start der Medienbildung die 3. Klasse ist. Bis zur 3. Klasse fehlt noch die nötige Schreib- und Lesekompetenz. Diverse Studien belegen, dass Kinder, die mit Medien arbeiten, allgemein einen grösseren Lernerfolg ausweisen können. Dabei geht es nicht nur um den Mehrwert des messbaren Lernzuwachses, sondern auch um Reflexion und Verhalten. Gemäss einer entwicklungspsychologischen Studie findet im Alter von ca. 9 Jahren der Übergang vom konkretoperationalen zum formaloperationalen Stadium statt. Neue Medien können diese Entwicklung optimal unterstützen. Aufgrund der verschiedenen Studien schlägt das Projektteam zudem vor, das Fach Medienbildung anstelle auf zwei Jahre (5. bis 6. Klasse) auf vier Jahre (3. bis 6. Klasse) zu verteilen. Abschliessend führt er die Dienstleistungen auf, die der Kanton Solothurn den Gemeinden zur Umsetzung des Konzeptes anbietet:

- Die Kosten der Ausbildung des Kurskaders ICT für siWB hat der Kanton Solothurn übernommen
- Betreuung der Kantonalen Koordinationsstelle Schulen ans Internet (SAI)
- Content Filtering (Schutz der Schüler/innen vor einschlägigen Seiten)
- Schweizerischer Bildungsserver educanet2
- Publikationen (ICT-Kompass)
- Mitfinanzierung ICT-Kompetenzzentrum TOP
- Open-Source-Lösungen (lernstick)
- Teilfinanzierung Zeitgefäss Medienbildung
- Stufenübergreifendes ICT-Entwicklungskonzept (ICT-Card, ICT-Portfolio, Datenbank u.a.)
- Kostenlose eintägige Weiterbildung zur Einführung
- Spezialagreement mit den Stadtschulen Solothurn

Beantwortung von Fragen und Diskussion

Susanne Asperger Schläfli erkundigt sich, welche Lösung nun angestrebt wird (Open-Source oder Microsoft-Paket). **Stanley Schwab** hält fest, dass seitens finanzschwacher Gemeinden das Bedürfnis nach Alternativlösungen zu Microsoft besteht. Aus diesem Grund wird ein Betriebssystem, basierend auf Open-Source, entwickelt. Dabei müssen gewisse Kompromisse in Kauf genommen werden. Er hält fest, dass sich das Ganze jedoch noch in der Entwicklungsphase befindet.

Robert Stampfli fragt nach den Gründen, die für eine Medienbildung ab der 3. Klasse sprechen, und was gegen eine spätere Einführung sprechen würde. **Stanley Schwab** führt aus, dass dem Entscheid zur Einführung ab der 3. Klasse ein intensiver Prozess vorausgegangen ist. Die Lehrpersonen der 3. und 4. Klassen haben bestätigt, dass ab diesem Alter das Fach Medienbildung zum Lernerfolg beitragen kann. Er bestätigt, dass jedoch keine Studien existieren die belegen, dass Schüler/innen ohne ICT-Unterricht ab der 3. Klasse schlechtere Schüler/innen wären.

Katharina Leimer Keune bittet um nähere Auskünfte bezüglich der Lektionen Medienbildung. Sie möchte wissen, ob das Fach als 30. Lektion für die Lehrpersonen gedacht ist und diese somit mehr als 100 Prozent arbeiten müssten. Weiter erkundigt sie sich, ab wann das Fach eingeführt werden soll. **Mario Petiti** informiert, dass das Fach Medienbildung für die Schüler/innen die 30. Lektion ist, jedoch nicht eine 30. Lektion für die Lehrpersonen. Durch die ebenfalls noch kommenden Zusatzlektionen im Bereich Fremdsprachen wird künftig eine 5. und 6. Schulklasse mehr Lektionen benötigen, als ein bisheriges 100 Prozent-Pensum einer Lehrperson. Dies erfordert eine andere Organisation vor Ort. Bereits heute werden Fächer abgetauscht. Der Trend der Schulorganisation geht in jene Richtung, wo eine Schulklasse mehrere Lehrpersonen hat. Das Fach Medienbildung wird ab dem Jahr 2010 eingeführt. Die Medienbildung wurde im Lehrplan bei den erweiterten Erziehungsanliegen definiert. Bisher wurde diesem Bereich noch kein Zeitgefäss zugeordnet.

Katharina Leimer Keune vertritt die Meinung, dass die Kompetenz das Fach Medienbildung zu unterrichten eine seriöse Ausbildung der Lehrpersonen verlangt. Ihr erscheint die eintägige Weiterbildung zur Einführung der Lehrpersonen als unseriös. Im Vergleich dazu erwähnt sie, dass um das Fach Französisch auf der Stufe der 5. und 6. Klasse unterrichten zu können eine seriöse Weiterbildung absolviert werden muss. **Mario Petiti** hält fest, dass die beiden Unterrichtsfächer Französisch und Medienbildung nicht miteinander verglichen werden können. Medienbildung gehört zur Grundausbildung von Lehrpersonen. Französisch ist ein in sich abgeschlossenes Fach, das mittels Studium erworben werden muss. Der grundsätzliche Umgang mit Medien haben die Lehrpersonen gelernt. Es handelt sich somit eher um einen Bereich, als um ein Fach. **Rolf Steiner** ergänzt, dass die gesamte Ausbildung ca. fünf Tage beinhaltet. Der erwähnte Tag wurde nur speziell ausgeführt, da er vom Kanton kostenlos angeboten wird.

Adrian Würgler möchte ein paar grundsätzliche Bemerkungen anbringen. Er ist der Meinung, einige widersprüchliche Aussagen gehört zu haben. Seine Haltung gegenüber der Einführung des Fachs Medienbildung auf der Unterstufe bleibt nach wie vor kritisch. Auch er ist der Meinung, dass eine seriöse Weiterbildung der Lehrpersonen - auch wenn es sich nicht um ein Fach handelt - nötig ist. Die Lehrpersonen müssen vom Einsatz der Computer überzeugt sein, damit das Fach Medienbildung auch einen Nutzen für die Schüler/innen hat. Deshalb muss grundsätzlich entschieden werden, ob eine Lektion Medienbildung angeboten wird, oder ob der Einsatz von Computern als Medium gefördert werden soll. Im Moment scheint der Trend eher Richtung Anwendung der verschiedenen Programme zu gehen. Dabei stellt er den Nutzen vom Einsatz von Open-Source-Lösungen, die möglicherweise nach einigen Jahren gar nicht mehr existieren, in Frage. Die Definition der Zielsetzungen von Reflexion und Verhalten für die 3. und 4. Klasse bezeichnet er als dünn. Seiner Meinung nach fehlen zentrale Themen wie z.B. Content Filtering. Abschliessend erwähnt er, dass vorerst

die Richtung definiert werden muss (Individualisierung oder Lektion). **Stanley Schwab** informiert, dass der integrative Ansatz verfolgt wird.

Gemäss **Barbara Streit-Kofmel** konnte die Frage von **Katharina Leimer Keune** bezüglich 30. Lektion noch nicht ganz geklärt werden. Sie erkundigt sich, ob die Lektion nun zusätzlich anfällt, oder ob sie in den Unterricht integriert wird. **Mario Petiti** informiert, dass das Fach Medienbildung grundsätzlich in den Unterricht integriert und vernetzt eingebaut werden soll. Als neues Element kommt die Benützung der entsprechenden Geräte dazu, was Absprachen zwischen den Lehrpersonen verlangt.

Barbara Streit-Kofmel bezieht sich auf die Aussage von Stanley Schwab, wonach in der 3. Klasse Unterschiede festgestellt werden können zwischen Schüler/innen, die mit ICT bereits in Kontakt gekommen sind und solchen, die damit noch keinen Kontakt hatten. Den Unterlagen kann entnommen werden, dass 98 Prozent der Schüler/innen Zugang zum Internet haben. Sie erkundigt sich, wie dieser Unterschied festgestellt wurde und ob entsprechende Studien bestehen. **Stanley Schwab** bestätigt, dass diesbezüglich sehr viele Studien existieren, u.a. erwähnt er die Studie von Prof. Dr. Dominik Petko. Im erziehungswissenschaftlichen Bereich sind Messungen bekanntlich relativ schwierig. Eine konkrete Studie für den Bereich der 3. und 4. Klasse ist ihm nicht bekannt.

Franziska Roth hält fest, dass Kinder, die täglich mehrere Stunden am Computer verbringen, diesen nicht auch zwingend bedienen können. Sie vertritt die Meinung, dass das Fach Medienbildung schon früher als erst ab der 3. Klasse unterrichtet werden sollte, zumal die Schüler/innen auch vorher mit diesem Medium konfrontiert werden. Aus Sicht der Lehrpersonen gibt es Punkte, die noch nicht optimal gelöst werden konnten. Diese haben jedoch nichts mit dem Zeitpunkt der Einführung der Medienbildung zu tun. Sie ist zuversichtlich, dass gute Lösungen mit den Kanton gefunden werden können. Als wichtigster Teil bezeichnet sie den pädagogischen Mehrwert. Es kann nicht sein, dass das Konzept in Solothurn aus Mangel an Geräten nicht umgesetzt werden kann. Sie bezeichnet das Konzept als sehr gut. Die Lehrpersonen können und wollen mit den vorgegebenen Lernzielen arbeiten.

Beat Käch erkundigt sich, ob die Einführung des Fachs Medienbildung ab der 3. Klasse die Internetsucht fördert, oder ob diese dadurch präventiv bekämpft werden kann. Im Weitern möchte er wissen, welche Folgen die Verweigerung zur Einführung für die Gemeinden haben würde. **Mario Petiti** zeigt anhand einer Präsentation die entsprechende Rechtslage auf. Im Volksschulgesetz wurde festgehalten, dass die Schulgemeinden die Lehrmittel und Schulmaterialien kostenlos zur Verfügung stellen müssen. In der Vollzugsverordnung VSG wird der Begriff Lehrmittel und Schulmaterialien definiert. Es sich dabei u.a. auch um Apparate und technische Unterrichtshilfen. Im Weitern verweist er auf den entsprechenden Artikel im VSG, wonach das DBK für die Weiterentwicklung des Schulsystems und dessen Anpassung an die aktuellen Erfordernisse verantwortlich ist. Die Entwicklung des Konzepts ist auf Druck verschiedener Gruppierungen entstanden (Politik, Wirtschaft, Gewerbe, Eltern usw.). Zur Erreichung der Konzeptziele braucht es die entsprechenden Geräte. Das DBK ist den kommunalen Aufsichtsbehörden fachlich vorgesetzt, verkehrt mit ihnen direkt und ist ihnen gegenüber verfügungsberechtigt. Somit hat die Weisung des DBK einen hoheitlichen Charakter, und im Extremfall kann die Umsetzung des Konzeptes durchgesetzt werden. Im Kanton Solothurn herrscht jedoch eine andere Kultur. Können die entsprechenden Mittel von den Gemeinden aus finanziellen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden, müssen Kompromisse ausgehandelt werden. **Stanley Schwab** bemerkt, dass die Medien verschiedene zentrale Bedürfnisse von Jugendlichen abdecken. Die Einführung ab der 3. Klasse kann seiner Meinung nach die Jugendlichen für Themen wie Internetsucht sensibilisieren.

Auf Anfrage von **Franziska Roth** hält **Mario Petiti** fest, dass die Weisung rechtsverbindlich ist und besagt, dass das Konzept umgesetzt werden muss. Im Konzept wurden die vom Kanton definierten Sollwerte bei den Empfehlungen aufgeführt. Der Kanton ist sich indessen bewusst, dass die Gemeinden nicht beliebig budgetieren können. Es ist jedoch wichtig, dass

die Gemeinden Anstrengungen zur Zielerreichung unternehmen. Der pädagogische Mehrwert ist im inhaltlichen Teil der Medienbildung zu suchen, und nicht in den Geräten.

Das Ziel der Medienbildung - so **Alex Oberholzer** - ist der verantwortungsbewusste Umgang mit den Medien. Er ist der Meinung, dass die Schule nur einen geringen Einfluss ausüben kann. In erster Linie sollten die Eltern den sorgfältigen Umgang mit den verschiedenen Medien lehren. Über den pädagogischen Mehrwert herrschen unterschiedliche Ansichten. Abschliessend hält er fest, dass der Einsatz von ICT auf der Oberstufe notwendig und wichtig ist. Der Einsatz auf der Unterstufe bezeichnet er eher als fragwürdig.

Peter Fäh zeigt sich erstaunt über die Streichung des Projektes aus dem Finanzplan. Er bezeichnet die Streichung als Sparübung, die mit den Inhalten nichts zu tun hat. Die Medienbildung hat für ihn zwei Seiten. Auf der einen Seite steht der methodische Teil, d.h. die Wissensvermittlung mit diesem Instrument. Auf der anderen Seite steht der Sozialisierungsanteil, der einen wichtigen Faktor darstellt. Die Kinder kommen relativ früh mit dem Computer in Berührung. Aus diesem Grund erachtet er es als wichtig, frühzeitig mit der Auseinandersetzung zu beginnen. Die Schule muss in die Verantwortung miteinbezogen werden.

Anne Allemann-Loeliger gibt zu bedenken, dass die Schule stets neue Themen aufnehmen muss, wie beispielsweise Ernährung, Gewalt, Abfallentsorgung usw. Die Lehrpersonen schaffen dazu Gefässe in Form von Projektwochen und suchen Möglichkeiten, die Themen integrieren zu können. Für den Bereich der 3. Kulturtechnik wurde soeben eine zusätzliche Stunde im Lehrplan geschaffen. Die praktische Umsetzung dieser Stunde ist ihr ebenfalls noch nicht ganz klar. Die Lehrperson muss über das entsprechende Wissen verfügen. Ist dies nicht der Fall, übernimmt offenbar eine Lehrperson mit dem entsprechenden Wissen diese Stunde. Wünschenswert wäre jedoch, dass die neue Technik laufend in den Unterricht eingebaut würde. Sie erkundigt sich, auf welche Art das Tastaturschreiben ab der 3. Klasse eingeführt werden soll. Sie ist im Weitern der Meinung, dass in der Schule der verantwortungsbewusste Umgang mit dem Computer gelehrt werden soll. Ob der richtige Zeitpunkt die 3. oder 5. Klasse ist, kann auch sie nicht abschliessend beurteilen.

Stanley Schwab bezeichnet den Kanton Solothurn als sehr heterogen, da die Gemeinden die entscheidenden Instanzen sind. Es gibt Gemeinden, in denen sich die Lehrpersonen der 3. und 4. Klasse weigern, das Fach Medienbildung zu unterrichten. Aus diesem Grund mussten Kompromisse eingegangen werden. Nach Rücksprache mit Entwicklungspsychologen ist der ideale Zeitpunkt zum Erlernen des Tastaturschreibens eigentlich die 1. Klasse. Der Vorschlag stiess jedoch dermassen auf Widerstand, weshalb der Zeitpunkt auf die 4. Klasse verschoben wurde. Auch dieser Vorschlag hatte jedoch sowohl auf politischer Ebene als auch bei den Lehrpersonen keine Chance.

Mario Petiti ergänzt, dass die Schule für die Kinder der ideale Ort ist um zu lernen, dass der Computer ein Arbeitsinstrument ist. Die Schule hat den Auftrag, dem Kind den Computer als Arbeitsinstrument aufzuzeigen.

Adrian Würgler vertritt die Meinung, dass den Lehrpersonen die verschiedenen Möglichkeiten zur Verfügung stehen müssen. Die aufgelisteten Lernziele erachtet er eher als dürftig. Es gäbe grössere Konkretisierungsmöglichkeiten in Bezug auf den Computer, zudem müsste ein individueller Ansatz gefunden werden. Würde sich der Unterricht nur auf die Kenntnisorientierung fokussieren, bringt er in der 3. und 4. Klasse nicht viel.

Stanley Schwab hält fest, dass das Projekt inhaltlich stark angepasst werden musste. Er ist sehr dankbar für die verschiedenen Rückmeldungen.

Rolf Steiner hält explizit fest, dass sich eine Lehrperson nicht weigern kann und darf, das Fach zu unterrichten. Widerstände sind in Veränderungsprozessen immer ein Thema. Diese

müssen ernst genommen und diskutiert werden. Die Lehrpersonen müssen unterstützt werden. Eine Beliebigkeit beim Umsetzen gibt es jedoch nicht.

Robert Stampfli erkundigt sich, wie viel eine Stunde Medienbildung konkret kostet. Er hält fest, dass er die Medienbildung begrüsst. Gemäss **Rolf Steiner** kostet eine Jahreslektion Fr. 4'500.--.

Brigit Wyss betont, dass es sich bei der Ablehnung der GuBS gegenüber der Einführung in der 3. und 4. Klasse keineswegs um eine Sparmassnahme gehandelt hat. Sie haben sich mit dem Thema sehr intensiv auseinandergesetzt. Aus pädagogischen Gründen wird eine Einführung ab der 5. oder 6. Klasse als frühestmöglicher Zeitpunkt angesehen. Sie kann sich zudem vorstellen, dass ein Freiraum, in dem die Kinder nicht allzeit von den verschiedenen Geräten bestrahlt werden, zu einer Qualität werden kann. Die Gründe, die für eine Einführung ab der 3. Klasse sprechen, sind auch nach der heutigen Information nicht ersichtlich und belegbar. Der Computer ist nicht mehr oder weniger als ein Arbeitsgerät. Es gibt zudem auch Studien, die sich gegenüber der Medienbildung kritisch äussern.

Mario Petiti bedankt sich für das engagierte Votum. Die Schule reagiert schlussendlich auf einen gesellschaftlichen Zustand. ICT einzuführen ist kein pädagogischer sondern ein gesellschaftlicher Druck. **Stanley Schab** ergänzt, dass der Computer einem zum Sklaven machen kann. Die Veränderungen sind nicht nur positiv. Das Projektteam hatte den Auftrag Lehrmittel zu prüfen. Aufgrund der Evaluation wurde nun der Medienkompass des Zürcher Lehrmittelverlags empfohlen. Mit diesem Lehrbuch kann ICT zu einem guten Teil umgesetzt werden. Er ist nach wie vor davon überzeugt, dass in der Schule ein guter Grundstein für den Umgang mit Computern gelegt werden kann.

Peter Kambli ist überzeugt, dass der Computer künftig zum fächerübergreifenden Arbeitsinstrument wird. Er erinnert sich an die Einführung anderer Hilfsmittel, denen anfänglich auch kritisch gegenübergestanden wurde. Er ist überzeugt, dass bei einem sinnvollen Einsatz der Umgang gelernt werden kann. Er stört sich jedoch am Konzept auf der Hardwareseite, wo kein längerer Einsatz der Geräte vorgesehen ist. Auch der sorgfältige Umgang mit den Geräten muss den Kindern beigebracht werden. So kann ein Gerät bis zu sechs Jahren eingesetzt werden. Auf der Oberstufe müssen die Geräte jedoch auf dem neusten Stand sein, damit die Schüler/innen auf dem Level der Wirtschaft auf die Lehre vorbereitet werden können.

Beat Käch vertritt die Meinung, dass der Kanton Solothurn seine eigenen Schulen bezüglich ICT vernachlässigt. Auch an der Kantonsschule oder an den Berufsschulen sollte das Konzept durchgesetzt werden.

Barbara Streit-Kofmel fügt an, dass die CVP die Vorlage nicht aus Spargründen gestrichen hat. Der Entscheid hatte rein inhaltliche Gründe. Der Bericht konnte die nötigen didaktischen und pädagogischen Gründe für eine Einführung ab der 3./4. Klasse nicht belegen. Es wurde darüber diskutiert, dass der Computer als Arbeitsinstrument auch gewisse Gefahren mit sich bringt. Der Umgang mit dem Computer kann zudem das Konsumverhalten fördern. Bevor ein Computer eingesetzt werden kann, sollte der entsprechende Bildungshintergrund vorhanden sein. Diese Tatsache spricht eher für den Einsatz ab der 5./6. Klasse. **Mario Petiti** entgegnet, dass der Entscheid über den zeitlichen Einsatz nicht pädagogischer sondern politischer Natur ist. Einerseits fehlen die nötigen Mittel um den pädagogischen Mehrwert zu belegen, und andererseits fehlt die Erfahrung, um den richtigen Zeitpunkt für die Einführung zu bestimmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt den beiden Referenten für ihre ausführlichen Informationen.

Verteiler
Schuldirektion
ad acta 30/0

21. Oktober 2008 Geschäfts-Nr. 86

6. Wasserstadt; Orientierung und weiteres Vorgehen

Referenten: Daniel Laubscher, Chef Stadtplanung
Werner Stebler, Leiter Stadtbauamt

Daniel Laubscher informiert über den aktuellen Stand der Vision Wasserstadt. Er ruft in Erinnerung, dass Solothurn von 1935 bis 1976 die städtische Kehrichtdeponie im Westen der Stadt betrieben hat. Die Deponie ist nun - unabhängig vom Projekt Wasserstadt - sanierungsbedürftig. Die Sanierung kann kostenmässig über den Altlastensanierungsfonds abgewickelt werden, was Beiträge von Bund und Kanton generieren würde. Erste Schätzungen haben ergeben, dass die Entsorgung ca. 100 Mio. Franken kosten würde. Diese Zahl ist jedoch noch vage und mit Vorsicht zu geniessen. Die hohen Kosten waren sicher auch ein Grund, weshalb Synergien mit anderen Projekten gesucht wurden. Die Herausforderung zur Sanierung soll als Chance genutzt werden, und sowohl ideell als auch materiell einen Mehrwert schaffen. Am 15. Januar 2008 fand die erste Medienorientierung statt. Bestritten wurde diese durch den Verein SO-Visionen, den Kanton und die Stadt. Die Vision beinhaltet ein wegweisendes und qualitativ hochstehendes städtebauliches Projekt, dessen Verfasser Herzog & De Meuron auch international bekannt sind. An der Aare soll attraktives und zentrumsnahes Wohnen am Wasser ermöglicht werden. Die Vision wird als Chance für Solothurn bezeichnet, um sich im Mittelland als ausgezeichneten Wohnstandort zu positionieren. Ergänzt mit verschiedenen Nutzungen um den künstlichen See soll ein neues Quartier unter dem Titel «wasserstadtsolothurn» entstehen. Der See und seine inneren Gewässer sollen viele Gesichter haben. Natürliche Ufer und Biotope wechseln sich mit Zonen ab, in denen der See intensiv für vielfältige Freizeitaktivitäten genutzt werden kann: als Bootshafen, als Badestrand, zum Picknicken und Bräteln. Geplant ist auch ein Ufer mit urbanem Charakter, wo gewohnt und flaniert wird, mit Restaurants und Cafés. Einige Uferbereiche werden privat, andere öffentlich sein. Der See soll von Süden durch die Aare (etwa 95 Prozent), von Nordwesten durch den Wildbach (ca. 3,5 Prozent) und aus dem Grundwasser (rund 1,5 Prozent) gespiesen werden. Der Abfluss erfolgt über die Aare. Hydrologische Gutachten belegen die Machbarkeit. Geplant sind 212 Parzellen für individuelles Wohnen sowie 80 Wohnungen. Der bereits bestehende Bootshafen mit 80 Plätzen soll um 60 bis 100 Plätze erweitert werden. Der bestehende TCS-Campingplatz soll mit einem Budget-Hotel ergänzt werden und die im Osten geplante, zentrale Parkierung soll auch für die bereits vor Ort bestehende Kultur- und Sportinfrastruktur genutzt werden können. Auf der Homepage der «wasserstadtsolothurn» können die Grundzüge detailliert eingesehen werden. Der Referent bezeichnet die innovative und nicht alltägliche Lösung zur Altlastenentsorgung als zentralen Aspekt. Der Planungsperimeter der Wasserstadt beträgt rund 375'000 m^2, wovon rund 144'000 m^2 von den Altlasten betroffen sind (Spittelfeld, oberer Einschlag und Unterfeld). Durch die Aushebung und Entsorgung entsteht die interessante, städtebauliche Ausgangslage für den künstlichen See. Die Machbarkeit wurde bereits in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton abgeklärt. Wie bereits erwähnt, ist die Finanzierung grundsätzlich über den Altlastensanierungsfonds möglich. Am 26. September 2008 fand zusammen mit den Projektleitenden der Bracher und Partner AG und dem Verein SO-Visionen eine weitere Medienorientierung statt. Als weiteres Vorgehen werden die behördenverbindlichen Schritte eingeleitet, damit die Vision konkretisiert werden kann. Ein externer Planer erarbeitet die Grundlagen für die Anpassung des Richtplanes und der Rahmenvereinbarung. Die weitere Projektierung erfordert eine aus planerischer und umweltrechtlicher Sicht stufengerechte Beurteilung der Machbarkeit. Die Bearbeitung erfolgt unter Einbezug der Ämter für Raumplanung und Umwelt. Die Interessenabwägung und Abklärung der Zweckmässigkeit dient auch als Grundlage für den Richtplaneintrag. Damit werden die planerischen Voraussetzungen für die weitere Umsetzung geschaffen. Im Weitern soll eine «wasserstadtsolothurn» AG gegründet werden. Mit der Weiter-

bearbeitung wird die Absicht der folgenden betroffenen Partner manifestiert, das Projekt weiter zu unterstützen:

- Stadt Solothurn als Planungsbehörde, Grundeigentümerin und hauptsächliche Verursacherin,
- Kanton Solothurn als Genehmigungsbehörde und Grundeigentümer,
- Alphons Glutz-Blotzheim AG als Grundeigentümerin,
- SO-Visionen, c/o Bracher und Partner AG als projektleitende Initiantin.

Die raumplanerische Voranfrage umfasst die Grobanalyse der Umweltthemen und die Abklärung der UVP-Pflicht. Inhaltlich orientieren sich die Arbeiten an der Voruntersuchung eines Umweltverträglichkeitsberichtes. Für die Beschlüsse der Behörden sind noch weitere Schritte notwendig, wie z.B. die Landwertermittlung (Einfluss auf Kostenberechnung), die Verhandlung mit Dritten (Landwirt, TCS usw.), Thema Parkhaus (Betreiber, Bedarf), die Erweiterung des Hafenareals usw. Die Rahmenvereinbarung soll bis Ende März 2009 abgeschlossen werden und folgende Punkte regeln:

- Zusammenarbeit der Vertragspartner
- Notwendige Verfahrensschritte
- Etappierung und Entwicklung des Gebiets
- Finanzierung und Konditionen Areal / Land
- Bereitstellung Areal / Land durch Grundeigentümer

Das Stadtbauamt schätzt dabei folgenden Finanzbedarf:

– Raumplanerische Voranfrage (Anteil EGS)	Fr.	15'000.--
– Rahmenvereinbarung	Fr.	5'000.--
– Landwertermittlung, Schätzungen Experten	Fr.	25'000.--
– Verhandlungen mit Dritten	Fr.	10'000.--
– Diverse Abklärungen (Hafen, TCS, Parkhaus usw.)	Fr.	5'000.--
Total	Fr.	60'000.--

Abschliessend erwähnt der Chef Stadtplanung, dass der Gemeinderatskommission anlässlich ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2008 der Planungskredit für die Vorabklärungen in der Höhe von Fr. 60'000.-- beantragt werden soll. Im April 2009 soll dem Gemeinderat die Rahmenvereinbarung vorgelegt werden können.

Beantwortung von Fragen und Diskussion

Eva Flury-Weber erkundigt sich nach der Höhe der Beteiligung des Kantons Solothurn bezüglich Altlastensanierung. **Werner Stebler** hält fest, dass der entsprechende Altlastenfonds befristet ist. Er reicht nicht aus, um sämtliche im Kanton Solothurn anfallenden Sanierungen zu bezahlen. Zudem bestand bisher die Regelung, dass die Anträge, die zuerst eingegangen sind finanziert wurden, bis der Fonds leer war. Diese Regelung ist unbefriedigend, weshalb kantonsintern ein Vorstoss gemacht wurde, wonach die Befristung des Fonds aufgehoben werden soll. Bei einer Schätzung von 100 Mio. Franken würden 70 Prozent durch Fonds bezahlt (40 Prozent vom Bund und 30 Prozent vom Kanton). Die restlichen 30 Prozent müsste die Stadt Solothurn selbst finanzieren.

Niklaus Stuber hält im Namen der FdP-Fraktion fest, dass diese voll und ganz hinter der Wasserstadt steht. Es handelt sich - nebst der Seminarmeile - um eine weitere Vision, die der Stadt gut ansteht. Zudem ist es ein weiteres, mutiges Fortschrittsprojekt, das realisiert werden kann, wenn alle daran glauben und daran konstruktiv, jedoch nicht kritiklos, arbeiten. Die notwendigen Abklärungen für die weiteren Schritte wurden eingeleitet, und der Planungskredit ist zumindest für den Anfang einer Vision moderat. Die Wasserstadt beinhaltet drei wesentliche Elemente für eine Stadt mit Qualitäten:

- Es ist eine Vision, eine Überzeugung für den Fortschritt, ein Signal für Private und Firmen, dass der Spruch „psst, die Stadt schläft“, Vergangenheit ist. Diese Vision tut dem Image der Stadt Solothurn gut.
- Auf intelligente und konstruktive Art kann eine Zeitbombe entschärft werden, die unter unserem Boden tickt. Die mit der Wasserstadt in Aussicht gestellt vollständige Entsorgung ist wesentlich sympathischer als über Altlasten eine „Versiegelung“ und ein Gebäude zu stellen.
- Die Stadt Solothurn erhält einen attraktiven und einzigartigen Wohnraum, der sich positiv auf die Steuereinnahmen auswirken und Solothurn auch für Firmenansiedlungen interessanter machen wird.

Die FdP-Fraktion begrüsst, dass die Vision seriös abgeklärt wird und sie wartet gespannt und hoffnungsvoll ab, welche Resultate präsentiert werden. Die laufende Information ist bis zur seriösen Abklärung der Machbarkeit ein grosses Anliegen. Ein Wunsch ist, dass das Projekt bis dahin nicht mit Detailfragen (welches Haus mit welcher Farbe) in Diskredit gebracht oder gar gefährdet wird. Ein weiterer grosser Wunsch ist, dass zügig vorangegangen wird. Die verschiedenen Hindernisse sind bekannt. Die ungewohnte, unwahrscheinliche Lösung bringt oft den Durchbruch.

Susan von Sury-Thomas bezeichnet das Projekt «wasserstadtsolothurn» als traumhaft. Sie erkundigt sich, wie das Gebiet im Winter aussehen wird. Zudem möchte sie wissen, ob die geplanten Wohnungen zur Miete oder zum Verkauf vorgesehen sind. Abschliessend möchte sie noch mehr Detailinformationen bezüglich Altlastensanierung erhalten.

Werner Stebler informiert, dass in dieser frühen Phase die Art der Wohnungen (Miete oder Kauf) noch nicht definitiv bekannt ist. Diskutiert wurde lediglich, dass ein Spektrum geschaffen werden soll, dass beide Formen abdecken wird. Die Überbauung wird im gehobenen Segment sein, da die verschiedenen Aufwendungen relativ hoch sind. Der Winter hat im vorgesehen Gebiet sicher auch seinen Reiz, zumal auch die Möglichkeit eines gefrorenen Sees besteht. Bei der Altlastensanierung ist bisher nur das Volumen bekannt. Dieses wurde mit Sondierungen festgestellt. Im ungünstigsten Fall müsste alles entsorgt, d.h. in der KEBAG verbrannt werden. Auf diese Weise können einigermassen zuverlässig die ungefähren Kosten abgeschätzt werden. Da die Berechnungen jedoch noch nicht so weit fortgeschritten sind, besteht zurzeit noch eine relativ grosse Bandbreite. Wie bereits erwähnt, muss die Stadt Solothurn als Verursacherin die Kosten, die nicht durch die Fonds gedeckt sind, d.h. 30 Prozent, selber tragen. Ziel des Projektes ist, dass mit dem Mehrwert aus dem Landverkauf die Kosten getragen werden können. Aufgrund der bisherigen Abklärungen herrscht Zuversicht, dass das Projekt umgesetzt werden kann.

Katrin Leuenberger erwähnt, dass die SP-Fraktion dem Projekt Wasserstadt v.a. aus zwei Gründen positiv gegenüber steht. Einerseits kann die anstehende Altlastensanierung mit dem Projekt optimal verbunden werden, und andererseits wird es öffentlich zugängliche Bereiche zum Wasser geben. Wenn das Projekt konkrete Formen annehmen wird, werden sicher Fragen, wie solche zur Verkehrsführung zu Diskussionen Anlass geben. Sie erkundigt sich, ob die Notwendigkeit der Altlastensanierung bereits definitiv nachgewiesen werden kann.

Werner Stebler erwähnt, dass mit den Ämtern schon Vorgespräche stattgefunden haben. Diese haben ergeben, dass der Sanierungsbedarf besteht. Dies bedeutet jedoch nicht zwingend, dass das Material verbrannt werden muss. Es kann auch bedeuten, dass ein Teil vor Ort belassen und so behandelt werden kann, damit keine Umweltschäden generiert werden. Ziel ist jedoch eindeutig, dass der gesamte ehemalige Stadtmist geräumt und aus dem Kataster gestrichen werden kann. Dies ist der momentane Stand der Abklärungen. Erst nach Vorliegen der umfassenden Abklärungen kann detailliert informiert werden.

Auch die CVP-Fraktion - so **Barbara Streit-Kofmel** - steht hinter dem Projekt. Die Stadt Solothurn wird dadurch sicher noch attraktiver, und auch die Weststadt kann aufgewertet werden. Nicht vergessen werden darf jedoch, dass durch das Projekt mehr Verkehr generiert wird. Diese Problematik muss noch detailliert diskutiert werden.

Die GuBS - so **Brigit Wyss** - erachten das Projekt als bestechend. Einzig die Verdoppelung der Bootsplätze gibt zu denken. Wie Daniel Laubscher einleitend informiert hat, sind jedoch offenbar die zuständigen Ämter involviert. Sie möchte wissen, ob das Projekt auch ohne Erweiterung der Bootsplätze realisiert werden kann.

Daniel Laubscher gibt zu bedenken, dass die Erweiterung des Bootshafen mit dem TCS-Camping und dem Budget-Hotel zusammenhängt. In den weiteren Planungsschritten wird sich zeigen, ob das Vorhaben Bestand haben wird oder nicht. Dabei müssen auch wasserbaupolizeiliche Bestimmungen geprüft werden. Die Vision muss vorerst noch konkretisiert werden. Was dabei alles umgesetzt werden kann ist noch unklar. **Werner Stebler** ergänzt, dass die Ausdehnung des Kontingents noch abgeklärt werden muss.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt den beiden Referenten für ihre ausführlichen Informationen.

Verteiler
Stadtbauamt
ad acta 1/2, 14/0/1, 18/22

21. Oktober 2008 Geschäfts-Nr. 87

7. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katrin Leuenberger sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 1. Juli 2008, betreffend «Welche sozialen und ökologischen Standards gelten im öffentlichen Beschaffungswesen in Solothurn?»; Beantwortung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 15. Oktober 2008

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katrin Leuenberger** sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, hat am 1. Juli 2008 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Bund, Kantone und Gemeinden beschaffen pro Jahr für rund 34 Milliarden Franken verschiedenste Waren, Dienst- und Bauleistungen. Diese Summe entspricht 25 Prozent der Staatsausgaben und etwa 8 Prozent des Bundesinlandproduktes. Das öffentliche Beschaffungswesen kann dazu beitragen, die gesamte Gesellschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung anzuleiten und die Lebensqualität der Menschen nicht nur lokal, sondern weltweit zu verbessern.

Heute enthält das Beschaffungsrecht gewisse soziale Kriterien: So darf ein Auftrag beispielsweise nur an Anbieterinnen und Anbieter vergeben werden, welche die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf den Lohn gewährleisten. In der laufenden Revision des Beschaffungsrechtes auf Bundesebene hat der Bundesrat seine Absicht bekräftigt, dem Aspekt der sozialen und ökologischen Anforderungen bei Beschaffungen Rechnung zu tragen. Namentlich sollen zumindest die acht von der Schweiz ratifizierten Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO*)* zum Schutz fundamentaler Arbeitsnormen von den Anbieterinnen und Anbietern eingehalten werden müssen. Die IAO hat diese Übereinkommen 1998 zum menschenrechtlichen Grundstandard erhoben. Sie müssen auch von Staaten eingehalten werden, die sie nicht ratifiziert haben. Sie betreffen unter anderem das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen, das Verbot der Zwangsarbeit, das Verbot der Kinderarbeit sowie die Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz.

In diesem Zusammenhang richten wir folgende Fragen an das Stadtpräsidium:

1. Wie sieht die Submissionspraxis in Solothurn bezüglich der sozialen und ökologischen Standards aus?
   a. Wie werden diese festgelegt und welches Gewicht wird ihnen gegeben?
   b. Wird bei den Beschaffungen auf eine sozial verträgliche Herkunft der Produkte geachtet? Woher stammen z.B. die in Solothurn in den letzten Jahren verbauten Strassenbausteine? Woher kommen die Fussbälle und Sportgeräte für die städtischen Schulen?

2. Wie wird eine nachhaltige öffentliche Beschaffung innerhalb der Stadtverwaltung umgesetzt?
   a. Wie kann die nötige Sensibilisierung zu diesem Thema der mit submissionsrechtlichen Fragen konfrontierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden?

3. Ist eine Überarbeitung des städtischen Submissionsreglementes geplant?
   a. Wenn ja, wann? Ist es möglich und geplant, ökologische und soziale Standards in die Überarbeitung einfliessen zu lassen?
   b. Wenn nein: Weshalb nicht?»

Das Stadtpräsidium nimmt, nach Rücksprache mit dem Rechts- und Personaldienst sowie mit den sich mit Beschaffungen befassenden Abteilungen, namentlich dem Stadtbauamt, der Schuldirektion, der Stadtpolizei und dem Amt für Feuerwehr und Zivilschutz, wie folgt Stellung:

Seit dem 1. Mai 2004 gilt für die Stadt Solothurn das kantonale Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz) vom 22. September 1996. Unsere städtische Submissionsverordnung vom 17. Dezember 1996 gilt somit nur noch, soweit sie dem kantonalen Recht nicht widerspricht, insbesondere in den Zuständigkeitsfragen. Wir verweisen hier auf unsere Antwort zur Motion der SP-Fraktion vom 29. Januar 2008 betreffend Änderung des Submissionsreglementes (‚Wer sich in der Lehrlingsausbildung engagiert, soll belohnt werden'). Hier haben wir die Rechtslage für die Stadt Solothurn schon aufgezeigt. Mit dem Einbezug der Gemeinden wurde eine Vereinheitlichung des Submissionsrechts innerhalb des Kantons bezweckt, womit die Gemeinden keine eigene Gesetzgebungskompetenz mehr in diesem Bereich haben.

§ 26 des Submissionsgesetzes regelt die Zuschlagkriterien. Diese sind jedoch dort nicht abschliessend festgehalten. Insofern wäre eine Ergänzung durch sogenannte "soziale oder ökologische Standards" möglich. Sie müssten in diesem Fall zwingend in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

Nun zu den einzelnen in der Interpellation gestellten Fragen:

Antwort zu Fragen 1a und 1b

Im Rahmen der Submissionen durch das Stadtbauamt müssen die Submittenten eine Selbstdeklaration ausfüllen, die Auskunft gibt über die Einhaltung der folgenden Punkte:

- Vollständige Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge bis zum Fälligkeitsdatum
- Vollständige Bezahlung der Steuern bis zum Fälligkeitsdatum
- Erfüllung des aktuellen Landesmantelvertrages des schweizerischen Bauhauptgewerbes und des lokalen Gesamtarbeitsvertrages des Kantons Solothurn
- Erfüllung der Beitragspflicht an die Stiftung FAR (frühzeitiger Altersrücktritt für das Bauhauptgewerbe)
- Gewährleistung des gleichen Lohnes für Mann und Frau für gleichwertige Arbeit

Die Nichteinhaltung eines Punktes kann zum Ausschluss von der Submission führen. Die Nachweispflicht mittels Kopien von Attesten wird zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gefordert, wobei diese Unterlagen zunehmend freiwillig mit den Offertunterlagen mitgeliefert werden.

Eingehalten werden müssen ferner folgende Grundlagen der Massnahmen zur Luftreinhaltung auf Baustellen:

- Richtlinie Luftreinhaltung auf Baustellen des BUWAL vom 1. September 2002 (Baurichtlinie Luft)
- Leitfaden des Amtes für Umwelt Kanton Solothurn betreffend „Allgemeine Nebenbestimmungen zur Minderung der Baustellenemissionen“ (Massnahmestufe A: für alle Baustellen / Massnahmestufe B: für Grossbaustellen)

- Lehrlingsausbildung: Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, können bei der Vergabe mit einem bis zu 2 % höheren Preis berücksichtigt werden.
- Taglöhnereinsatz: Auftragnehmer von Aufträgen über Fr. 10'000.-- sollen nach Möglichkeit im Rahmen von 1 % der Arbeitsstunden Taglöhner der Arbeitseinsätze Perspektive beiziehen.

Zusätzlich geforderte Standards sind:

Beispiel:

Im Werkhof wurden im Jahr 2005 für die Vergabe des Grünanlagenunterhaltes und im Jahr 2008 für die Vergabe der Grünabfuhr je eine Submission durchgeführt.

Bei den Auftragsvergaben wurden folgende Kriterien bewertet:

- Grünanlagenunterhalt: Netto Offertpreis = 80 %, Umweltverträglichkeit (z.B. Umweltbenzin für Kleingeräte) = 15 %, Ausbildung Lehrlinge = 5 %
- Grünabfuhr: Nettopreis = 60 %, Qualitätskriterien = 40 % mit den Teilkriterien wie Fahrdistanzen, Bewertung der Fahrzeugflotte, Lehrlingsausbildung, Referenzen, etc.

Weitere ökologische Standards werden je nach Art der ausgeschriebenen Arbeiten in den Vorbedingungen formuliert und bilden in der Folge einen integrierten Bestandteil des Werkvertrages.

Standardisierte ökologische Bedingungen beinhalten das Baustellenabfallkonzept des Baumeisterverbandes des Kantons Solothurn und die Einhaltung der "Baulärm-Richtlinie" des BUWAL.

Die spezielle Frage nach der Beschaffung der Strassenbausteine kann so beantwortet werden, dass diese alle von Lieferanten mit europäischer Produktion stammen. Ein Angebot aus Indien vor einigen Jahren ist beispielsweise abgelehnt worden.

Die Stadtpolizei ihrerseits beschafft ebenfalls generell die benötigten Materialen nach ökologischen und sozialen Standards. Da es sich wie z. B. bei der Uniform oder dem Signalisationsmaterial um Grosslieferanten handelt, welche in der Schweiz produzieren, werden die Standards auch eingehalten.

Die Uniform wird bei einem Schweizer Unternehmen eingekauft, welches die ganze Polizeilandschaft der Nordwestschweiz beliefert. Nach Aussage des Herstellers werden 98 % der Uniformteile in der Schweiz gefertigt. Einzig der Stoff zur Fertigung der Kleider wird im Ausland eingekauft. Die Stickereien wie Badges oder Namensschilder werden zu 100 % in der Schweiz hergestellt und erfüllen die "üblichen sozialen und ökologischen Standards". Das Unternehmen hat seinen Firmensitz in Sumiswald, wodurch sich lange Lieferwege erübrigen.

Bei der Beschaffung von Fahrzeugen sind es grosse und bekannte Fahrzeughersteller, welche die Vorgaben einhalten. Die Fahrzeuge werden nach Einholen von Offerten beim lokalen Automobilhändler bestellt und auch ausgeliefert. Bei der Beschaffung des neuen Patrouillenfahrzeuges wurde eine um rund Fr. 3’000.-- günstigere Offerte eines Konkurrenzproduktes nicht berücksichtigt, weil das nun eingekaufte Fahrzeug in der Energieklasse A, das Konkurrenzfahrzeug jedoch in der Energieklasse B eingestuft war.

Das Signalisationsmaterial wird ebenfalls bei einem Händler in der Nordwestschweiz gekauft. Auch diese Firma fertigt die Waren vor Ort in Büren a. A. selber an.

Bei der Beschaffung von grösseren und teureren Geräten und Materialien durch das Amt für Feuerwehr und Zivilschutz werden zusätzlich zum Beschaffungskatalog mit den Kriterien

- Einsatztauglichkeit
- einfache Bedienbarkeit
- Lebensdauer
- Qualität
- Reparaturfähigkeit, Service
- Kosten-Nutzenverhältnis, Preis

auch folgende Punkte beachtet:

- Wiederverwertbarkeit, Recycling
- Energieverbrauch
- Geräuschabgabe
- Umweltverträglichkeit
- Verpackung
- verwendete Materialien
- Produktionsverfahren
- Herstellungsort, Transportweg

Bei Artikeln für den täglichen Gebrauch werden grösstenteils die handelsüblichen Waren aus dem täglichen Sortiment gekauft.

Beispiele:

Beim Kauf der Brandschutzausrüstungen für die ganze Mannschaft war positiv aufgefallen, dass neben den üblichen Evaluationspunkten diese Firma eine von wenigen ist, die diese Produkte noch in der Schweiz (Tessin) fertigt. Die Produkte könnten nach Jahren auch dem Recycling zugeführt werden.

Beim Kauf der Autodrehleiter wurde das normale Submissionsverfahren durchgeführt. Die beiden in Frage kommenden Produkte stammen aus Deutschland. Die Abgasnormen werden bei beiden Produkten gleich eingehalten.

Auch die Schuldirektion berücksichtigt selbstverständlich die Kriterien gemäss Submissionsgesetzgebung.

Hauptlieferantin für Turn- und Sportgeräte für die Turnhallen der Stadt ist eine Schweizer Firma. Unsere diesbezügliche Nachfrage bei der Firma hat ergeben, dass z.B. alle Bälle, gleich welcher Marke, aus dem asiatischen Raum kommen. Die Firma verlangt von den Lieferanten eine Erklärung, dass bei der Produktion z.B. keine Kinderarbeit geleistet worden ist. Alle übrigen Rohstoffe, z.B. Leder für die Turnmatten oder Holz für die Turngeräte, werden in der Schweiz beschafft.

Antwort zu Frage 2

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Verwaltungsabteilungen sind in Bezug auf ökologische und soziale Kriterien unseres Erachtens genügend sensibilisiert. Die Abteilung Hochbau beispielsweise hat sich zum Ziel gesetzt, mittelfristig Standards zu diesen Themen zu definieren und in alle Submissionen einfliessen zu lassen. Diese werden auch ein integrierter Bestandteil für die Erteilung von Projektierungsaufträgen werden.

Antwort zu Frage 3

Aus unserer Sicht drängt sich eine Überarbeitung des städtischen Reglementes zurzeit nicht auf, da die notwendigen Grundlagen bereits vorhanden sind (Art. 5: Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, Art. 7: Arbeitsbedingungen, Art. 8: Eignungskriterien, Art. 19. Zuschlagskriterien).

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verweist auf die schriftliche Interpellationsantwort.

Katrin Leuenberger, Erstunterzeichnerin der Interpellation, macht der Stadt Solothurn im Namen der SP-Fraktion ein grosses Kompliment für die Interpellationsbeantwortung. Die Beantwortung ist nicht nur detailliert, sondern hat auch noch einen erfreulichen Inhalt. Die Stadtverwaltung ist bei den öffentlichen Beschaffungen auf soziale und umweltrelevante Punkte sensibilisiert. Besonders positiv aufgefallen ist, dass die Abteilung Hochbau mittelfristig Standards zu diesen Themen einführen will. Die SP-Fraktion ist froh, wenn diese Sensibilität noch ausgebaut wird und die Stadt Solothurn in diesem Bereich eine Vorbildfunktion ausübt. **In diesem Sinne ist sie von der Antwort befriedigt.**

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass die SP-Fraktion von der Interpellationsantwort befriedigt ist.**

Verteiler
Stadtpräsidium
Stadtpräsident
Stadtbauamt
Stadtpolizei
Schuldirektion
Feuerwehr und Zivilschutz
Rechts- und Personaldienst
ad acta 14/0

21. Oktober 2008

8. Verschiedenes

- Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass zwei ehemalige Mitglieder des Gemeinderates verstorben sind. Urs Stüdeli (Jahrgang 1929) war von 1961 bis 1973 als Vertreter der FdP-Fraktion Mitglied des Gemeinderates. Werner Eibs (Jahrgang 1936) war von 1985 bis 1993 ebenfalls als Vertreter der FdP-Fraktion Mitglied des Gemeinderates.
- **Hansjörg Boll** erwähnt, dass im Rahmen vom Regionsprogramm Kultur Solothurner Kulturorganisationen verschiedene kostenlose Anlässe unter dem Titel „Kulturpour“ durchführen. Der erste Anlass findet am 31. Oktober 2008 in der KuGa statt.

21. Oktober 2008 Geschäfts-Nr. 88

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Eva Flury-Weber sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 21. Oktober 2008, betreffend «Es werde Licht im Kreuzackerpark West!» (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Eva Flury-Weber sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner**, hat am 21. Oktober 2008 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Es werde Licht im Kreuzackerpark West! Umsetzung Erneuerung der Beleuchtung Kreuzackerpark West entlang des Quais bis zum Unteren Winkel sowie Verbindung zur Inneren Vorstadt, Kaufmännische Berufsschule (Innenpark)

Ausgangslage und Begründung:

Mit der Umsetzung der neuen Beleuchtung im östlichen Teil des Kreuzackerparks ist eine Diskrepanz entstanden. Der Park wird in der Nacht optisch in zwei Teile geschnitten. Der östliche Teil wirkt einladend, hell und freundlich, der westliche Teil dagegen dunkel, unsicher und abweisend. Das Quartier wird abgehängt. Die Passantinnen und Passanten gehen in der Nacht nicht in die Richtung Unterer Winkel oder Richtung Kaufmännische Berufsschule. Diese Wege werden gemieden.

Das alte, vorhandene Leuchtmittel braucht doppelt so viel Strom wie die neuen Lampen im Kreuzackerpark Ost. Alte Lampen 80 W, neue Lampen 35 W / 45 W. Bei einer Auswechslung der alten Lampen und des Kandelabers können wir bis zu 50 Prozent Strom einsparen.

Solothurn als Energiestadt: Wir verweisen auf die Grundsätze der Energiepolitik gemäss Energiestadt-Bericht Solothurn (Version 31. März 2008), Entscheid der Umwelt und Energiekommission der Stadt Solothurn vom 28. Januar 2008, wonach sich die Energiepolitik der Stadt Solothurn unter anderem an folgenden Grundsätzen orientiert: Verpflichtung zur Nachhaltigkeit, Reduktion des Energieverbrauchs in den eigenen Bauten und Infrastrukturanlagen.

Es wird Jahre, wenn nicht Jahrzehnte dauern, bis der Kreuzackerpark West umgestaltet wird. Siehe Finanzplan 2009 bis 2012 Rubrik 620.xxx.501 Umgestaltung Kreuzackerpark westlicher Teil, Priorität 3, Bemerkungen nach 2012. Angebissene Äpfel sollen zu Ende gegessen werden.

Auftrag:

Wir beauftragen die Stadt Solothurn zusammen mit der Regio Energie Solothurn, die Beleuchtung im Kreuzackerpark West gemäss Lichtführungskonzept (Gemeinderat vom 25. März 2008) Kreuzacker Ost umzusetzen. Die Finanzierung soll aus den gebildeten Rückstellungen seitens der Regio Energie Solothurn geleistet werden. Der Auftrag ist umgehend auszulösen.

Eva Flury-Weber	Anna Rüefli	Katrin Leuenberger
Franziska Roth	Sylvia Sollberger	Adrian Würgler
Peter Fäh	Anne Allemann-Loeliger	Samuel Mathys»

Verteiler (zur gemeinsamen Stellungnahme)
Stadtpräsidium (mit Motion)
Stadtpräsident
Stadtbauamt (3)
Stadtplanung (2)
Finanzverwaltung (2)
Rechts- und Personaldienst
ad acta 25/0, 25/2

Schluss der Sitzung: 22:50 Uhr

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber: Die Protokollführerin: